

Abstimmungsempfehlungen von AvenirSocial für den 12. Februar 2017

Am 12. Februar 2017 wird die Schweizer Bevölkerung über zwei Themen abstimmen, die unmittelbar die Soziale Arbeit betreffen. Da die Auswirkungen in sozialpolitischer Hinsicht erheblich sein werden, bringt AvenirSocial im Folgenden seine Argumente zum Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III sowie zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation vor.

Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) bedeutet die grösste Steuersenkung seit mehreren Jahrzehnten in der Schweiz. Die Steuersenkungen im Zusammenhang mit dieser Reform werden auf 2.7 Milliarden Franken pro Jahr beziffert¹, was rund CHF 550 pro Jahr und pro Einwohner entspricht. Dieser Rückgang bei den Einnahmen wird sich erheblich auf die Finanzen des Bundes und indirekt auch auf jene der Kantone und Gemeinden auswirken. Die USR III muss auch vor dem Hintergrund der weiteren Programme zur drastischen Senkung der öffentlichen Ausgaben gesehen werden: verschiedene Programme zur «Stabilisierung der Bundesfinanzen», Sparprogramme in zahlreichen Kantonen usw. Im Falle einer Annahme der USR III sind die Hauptgewinner der Reform bereits bekannt: Firmeninhaber und Aktionäre von Grossunternehmen.

Und was hat dies mit der Sozialen Arbeit zu tun?

Die Soziale Sicherheit, zu der die Soziale Arbeit gehört (wie auch die Entwicklungszusammenarbeit und die Bildung), ist sowohl auf eidgenössischer, kantonaler als auch kommunaler Ebene eine beliebte Zielscheibe für Budgetkürzungen. Da die Soziale Arbeit in hohem Masse durch die öffentliche Hand finanziert wird², rechtfertigt die Politik der leeren Kassen³ den Leistungsabbau, der besonders den Sozialbereich trifft. Die jüngsten Sparprogramme in mehreren Kantonen (vor allem Luzern und Bern), die einen massiven Abbau bei den Sozialleistungen zur Folge hatten, haben dies leider nur bestätigt. Angesichts der Tatsache, dass es keine «Lobby für die Armen» gibt und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter politisch wenig organisiert sind, wird der Stimme der direkt von den Budgetkürzungen betroffenen Klientinnen und Klienten und der Berufspersonen in der Politik nur wenig Gehör geschenkt. Es ist daher umso wichtiger, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit gegen diese Bedrohung wehren, die nicht nur die Arbeitsbedingungen beeinflussen wird, sondern auch die Quantität und Qualität der erbrachten Leistungen. Überdies werden Legitimität und Wirksamkeit der Sozialen Arbeit auf politischer Ebene ständig in Frage gestellt (ganz im Gegensatz beispielsweise zur Armee und den Subventionen in der Landwirtschaft), was sie angreifbar macht, wenn in der Finanzpolitik Prioritäten festgelegt werden.

Es ist zu befürchten, dass die folgenden Bereiche der Sozialpolitik betroffen sein werden:

- Sozialhilfe: Die Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe werden beinahe systematisch mit dem Sparzwang in diesem Bereich gerechtfertigt. Die letzte Revision der SKOS-Richtlinien geschah ebenfalls unter dem Vorwand von budgetären Gründen, auch wenn diese Kürzungen nach Meinung von AvenirSocial vor allem zum Ziel hatte, auf dem Buckel der Ärmsten zu sparen. Die Risiken, dass die drastisch sinkenden Einnahmen der Kantone und Gemeinden zu neuen Kürzungen in diesem Bereich führen werden, sind nicht zu unterschätzen.
- Verbilligung der Krankenkassenprämien: Die Verbilligungen wurden zwischen 2010 und 2014

¹ <http://www.sgb.ch/aktuell/nein-zur-usr-iii/>

² Für weitere Details zu diesem Thema siehe KELLER Véréna, Manuel critique de travail social, Editions eesp et éditions IES, Lausanne/Genève, 2016, S. 58ff.

³ Guex Sébastien. La politique des caisses vides [État, finances publiques et mondialisation]. In: Actes de la recherche en sciences sociales. Vol. 146-147, mars 2003. Espaces de la finance. S. 51-61ff.

mit 169 Millionen Franken von den Kantonen finanziert. Sie werden jedoch regelmässig unter dem Vorwand von Budgetkürzungen reduziert. Der Kanton Aargau beispielsweise hat kürzlich 13 Millionen in diesem Bereich eingespart; dies hatte zur Folge, dass fast 17'000 Personen keine Prämienverbilligungen mehr erhalten – diese Bedarfsleistung ist indes für tausende von Menschen, die in der Schweiz armutsgefährdet sind, ungemein wichtig.

- Kinder- und Jugendpolitik: Mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes auf Bundesebene können die Kantone und Gemeinden bei der Entwicklung einer Politik und/oder von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik unterstützt werden. Es ist zu befürchten, dass sowohl die finanziellen Mittel auf Bundesebene als auch jene der Gemeinden und Kantone drastisch eingeschränkt werden.

Die steigende Zahl von Dossiers pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, die Einstellung von Projekten sowie die Streichung von Stellen in den Gemeinden und Kantonen, verminderte Leistungen für die Klientinnen und Klienten, Lohnstopp usw.: All dies wird der Sozialen Arbeit und dem gesamten Service Public im Falle einer Annahme der Reform in den nächsten Jahren das Leben schwer machen.

Aus diesem Grund hat AvenirSocial die Lancierung dieses Referendums unterstützt und empfiehlt am 12. Februar 2017 ein NEIN in die Urne zu legen.

Erleichterte Einbürgerung der 3. Generation

Am gleichen Tag sind die Schweizer Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich zu einer Verfassungsänderung zu äussern, mit der die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation erleichtert werden soll. Das Projekt bleibt hinsichtlich des Zugangs zu einem erleichterten Einbürgerungsverfahren minimalistisch und richtet sich an Personen, welche die folgenden Kriterien erfüllen: Die Ausländerin oder der Ausländer, der ein Einbürgerungsgesuch einreicht, muss nicht nur in der Schweiz geboren sein, sondern auch eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) besitzen und fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Sie oder er muss nachweisen, dass ihre oder seine Eltern und Grosseltern ebenfalls in der Schweiz gelebt haben. Genauer gesagt, muss ein Elternteil mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben, die Bewilligung C besitzen und fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit hier absolviert haben. Ein Grosselternanteil muss in der Schweiz geboren sein oder «glaubhaft darlegen», dass er ein Aufenthaltsrecht besitzt. Jährlich wären 4'000 - 5'000 Jugendliche von dieser erleichterten Einbürgerung betroffen.

Im Abstimmungstext werden die folgenden wichtigen Vorteile beschrieben: In erster Linie ermöglicht er schweizweit eine einheitliches Verfahren. Zudem wird die Beweislast umgekehrt: Der Jugendliche, dessen Grosseltern und Eltern in der Schweiz gelebt haben, und der vor dem Erreichen des 25. Altersjahrs ein Einbürgerungsgesuch einreicht, muss seine Integration nicht mehr nachweisen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen am besten, wie sehr der Zugang zur schweizerischen Staatsbürgerschaft die berufliche Integration von Jugendlichen erleichtert, die aufgrund ihrer Nationalität bei der Einstellung immer noch diskriminierende Erfahrungen machen. Ausserdem ermöglicht die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern auch den Zugang zu den politischen Rechten. Angesichts der deutlichen Verschärfungen des 2014 vom Parlament verabschiedeten Bürgerrechtsgesetzes braucht es ein klares Signal für die Jugendlichen, bei denen nur der Pass «ausländisch» ist, ansonsten aber alles «schweizerisch» ist.

Aus diesem Grund empfiehlt AvenirSocial am 12. Februar 2017 mit JA zu stimmen.